

Gemeinde Neuburg a. Inn

Bebauungsplan „Brunnfeld“

Deckblatt-Nr.: 13

Die Ziffer 0.6.2 des seit dem 08.10.1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Brunnfeld“ soll wie folgt geändert werden:

„ Die Wandhöhe der Garagen und Nebengebäude beträgt maximal 3,00 m im Mittel.“

Begründung: Auf Grund der sehr starken Geländeneigung in diesem Baugebiet ist die Einhaltung der derzeit gültigen Wandhöhe von max. 2.75 m nur in einigen wenigen Fällen möglich. Mit der vorgesehenen Änderung der textlichen Festsetzungen erfolgt eine Angleichung an die Bestimmungen der Bayer. Bauordnung.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnfeld“ gelten unverändert weiter.

Neukirchen a. Inn, 08.11.2002
Gemeinde Neuburg a. Inn



Stöcker, 1. Bürgermeister